



Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Andrea Lübcke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Thomas Jarzombek MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Postanschrift:
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Tel. +49 30 18-360-48035

PStJ@bmds.bund.de

www.bmds.bund.de

Datum: Berlin, 01.07.2026

Schriftliche Frage Juni 2026
Arbeitsnummer 06/0359

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigegefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Jarzombek MdB

Schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Andrea Lübcke,
vom 25.06.2026
(Monat Juni 2026, Arbeits-Nr. 06/0359)

Frage 06/0359:

Plant die Bundesregierung konkrete gesetzgeberische Schritte zur Einführung eines besonderen Zerlegungsmaßstabes für den Gewerbesteuer-Messbetrag bei Rechenzentren, dessen Prüfung in Maßnahme 4 der am 18. März 2026 veröffentlichten "Nationalen Rechenzentrumsstrategie" (<https://bmds.bund.de/service/publikationen/nationale-rechenzentrumsstrategie>) des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung angekündigt wurde, und wenn ja, welche, und bis wann ist mit einem entsprechenden Gesetzentwurf zu rechnen?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 113 auf Bundestagsdrucksache 21/6244 dargestellt, sollen alle in der Rechenzentrumsstrategie angekündigten Maßnahmen innerhalb von 12 Monaten nach dem Kabinettsbeschluss gestartet, bestenfalls abgeschlossen sein. Zum Prüfauftrag eines möglichen alternativen Zerlegungsmaßstab bei der Gewerbesteuer für Rechenzentren hat das Bundesministerium der Finanzen umgehend die Arbeit aufgenommen und befindet sich aktuell noch in der Prüfung einer möglichen Ausgestaltung.